

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/250/2016/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.09.2016				

Titel:

Ersatzneubau Schwimmhalle - Öffentliche Erschließung
Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahmen für den Ersatzneubau Schwimmhalle mit den Objekten:

- Parkplatz/Zufahrt Wirtschaftshof
- Bushaltestellen/Fußgängerüberweg
- Fußgängerlichtsignalanlage
- Beleuchtung

mit einem Wertumfang von 571.000 € werden beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Gesamtmaßnahmebeschluss Ersatzneubau Schwimmhalle BV/382/2014/VI-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S01, S02, S04, S08
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 541000962000
 Invest-Nr.: 541006603000003

Gesamtfinanzierungsbedarf: **571.000,00 €**

Finanzierungsübersicht:

	bisher bereitgestellt	2017	2018	Gesamt
Ausgabe	63.000	438.000	70.000	571.000
Einnahmen		120.000*		
VE		70.000		

* Die Realisierung der Teilleistung Bushaltestellen erfolgt auf der Grundlage des ÖPNV Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die ausgereichten ÖPNV-Landesmittel werden zweckgebunden für die Förderung des ÖPNV eingesetzt. Dazu zählen auch Investitionen in die ÖPNV-Zugangsstellen. Somit werden die notwendigen Ausgaben zu 100% aus Einnahmen finanziert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Schönemann
 Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung und Zielstellung:

Die Stadt Dessau-Roßlau plant auf dem Grundstück der ehemaligen Molkerei an der Steneschen Straße den Ersatzneubau Schwimmhalle zu errichten. Für das Objekt Ersatzneubau Schwimmhalle liegt ein Gesamtmaßnahmebeschluss BV/382/2014/VI-65 vom 29.04.2015 vor.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Schwimmhalle wurden die Maßnahmen der öffentlichen Erschließung separat geplant.

Die öffentliche Erschließung der Schwimmhalle umfasst die Errichtung von 2 Busbuchten, einer Fahrbahnquerung für Fußgänger und Radfahrer mit Fußgängerlichtsignalanlage (FGLSA) an der Ludwigshafener Straße, den Anschluss einer Wirtschaftszufahrt, die Errichtung eines Parkplatzes und die Straßenbeleuchtung.

2. Beschreibung

Parkplatz/Zufahrt Wirtschaftshof

Auf dem vorhandenen Schotterrasen-Parkplatz (Reserveparkplatz Stadion) werden 27 Stellplätze (einschließlich 2 Behindertenstellplätze) für die Schwimmhalle ausgebaut. Vorgesehen ist die Herstellung einer asphaltierten Zufahrt in gerader Verlängerung der vorhandenen Zufahrt. Die Stellplätze entstehen beidseitig der Zufahrt und werden in Betonpflaster befestigt. In die Pflasterreihen werden 2 Baumstandorte integriert. Die Bepflanzung mit 2 Bäumen erfolgt im Zusammenhang mit der Freiflächenbepflanzung der Schwimmhalle.

Die Erschließung der Stellplätze erfolgt über die Zufahrt von der Turmstraße. Die nicht in Anspruch genommenen Stellplätze bleiben erhalten und werden nach der Baumaßnahme als Schotterrasen wieder hergestellt.

Die vorhandene Zufahrt zum Parkplatz an der Westseite der Ludwigshafener Straße wird als Zufahrt zum Wirtschaftshof der Schwimmhalle in bituminöser Befestigung grundhaft ausgebaut. Der nördlich vorhandene Parkplatz kann weiterhin über diese Zufahrt erreicht werden.

Bushaltestellen/Fußgängerüberweg

Für den öffentlichen Personen- und Nahverkehr (ÖPNV) entstehen im Bereich der Schwimmhalle beidseitig der Ludwigshafener Straße Bushaltestellen, die als Busbuchten ausgeführt werden. Die Bushaltestelle auf der Westseite (Schwimmhalle) wird gleichzeitig auch von Schülerbussen genutzt.

Rad- und Gehwege werden jeweils hinter der Bushaltestelle entlanggeführt. Unmittelbar an der Haltestelle wird eine Wartefläche von 3 m Breite eingerichtet, die bis zur Wartefläche der FGLSA verläuft und mit einem Leitsystem für Blinde und Sehschwache ausgestattet ist. Die Haltestellenbereiche sind über den Fußgängerüberweg zu erreichen.

Die Busbuchten entstehen neben der Fahrbahn in Asphaltbauweise. Radwege werden bituminös hergestellt. Warteflächen und Gehwege erhalten eine Befestigung in Betonpflaster.

Für die Überquerung der Fahrbahnen entstehen 2 Furten in einer Breite von jeweils 3 m. An der vorhandenen Mittelinsel werden die Borde abgesenkt und der Mittelstreifen mit Betonpflaster befestigt.

Fußgängerlichtsignalanlage (FGLSA)

Die neue FGLSA an der Schwimmhalle wird mit der Lichtsignalanlage (LSA) Gliwicer Straße koordiniert. Mit der Errichtung der neuen Fahrbahnquerung und der Busbuchten wird die vorhandene Querungsstelle am Stadion zurückgebaut und ca. 20 m westlich neu hergestellt.

Beleuchtung

Die Verkehrsbelastung der Ludwigshafener Straße wird sich mit der Durchführung der Baumaßnahme nicht bedeutsam verändern, so dass keine Notwendigkeit besteht, Veränderungen der Straßenbeleuchtungsanlage vorzunehmen. Lediglich der unmittelbar neben dem geplanten Fußgängerüberweg vorhandene Leuchtenmast muss auf den Mittelstreifen versetzt werden.

Auf Grund der Andienungszeiten der neuen Bushaltestellen wirkt sich die Abschaltung der Beleuchtung auf der Ludwigshafener Straße zwischen 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr Gefahr erhöhend aus. Aus diesem Grund ist der Konsolidierungsbeschluss aus dem Jahr 1998 dahingehend zu verändern, dass der Bereich von Einmündung Turmstraße bis Einmündung Gliwicer Straße von der Abschaltung ausgenommen wird.

Grundlage für die Planung der Beleuchtung des Parkplatzes ist die DIN EN 13201 (Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen). Demnach besteht die neue Parkplatzbeleuchtung aus 4 Mastleuchten, wobei 3 Mastleuchten mit 2-fachen Auslegern versehen sind, sodass der übrige Schotterrasenparkplatz ebenfalls mit ausgeleuchtet wird. Zum Einsatz kommen technische Leuchten. Die Leuchten werden auf einen 8 m hohen Mast montiert.

Entwässerung

Die Straßenentwässerung der Gehwege, Radwege, Warteflächen und Busbuchten sowie dem unmittelbaren Einmündungsbereich der Betriebszufahrt erfolgt über die Quer- und Längsgefälle der Fahrbahn zur bestehenden Rinne, über Straßeneinläufe und Anschlussleitungen zum vorhandenen Regenwasserhauptsammler im Mittelstreifen der Ludwigshafener Straße. Der Parkplatz entwässert über beidseitig angeordnete Versickerungsmulden. Dazu werden die den Parkplatz begrenzenden Hochborde auf 20 cm Lücke gesetzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 20.01.2016 liegt vor.

Leitungsverlegungen

An den im Ausbaubereich vorhandenen Versorgungsleitungen sind keine Maßnahmen erforderlich.

Sowohl für die FGLSA als auch für die Beleuchtungsanlagen werden neue Erdkabel verlegt.

3. Ablaufplan und Durchführung der Baumaßnahme

Die Realisierung der jeweiligen Objekte erfolgt in Abstimmung mit dem Bau der Schwimmhalle. Da der vorhandene Schotterrasenparkplatz als Baustelleneinrichtungsfläche bzw. Lagerplatz für den Schwimmhallenneubau vorgesehen ist, kann die Errichtung erst nach Freigabe dieser Fläche nach Errichtung des Baukörpers Schwimmhalle erfolgen.

Es ist nachfolgender Ablaufplan geplant:

3. 1. Errichtung der Busbucht einschließlich Nebenanlagen auf der Ostseite (Stadionseite) unter Vollsperrung des östlichen Fahrstreifens. Der Verkehr wird auf dem verbleibenden Fahrstreifen an der Baustelle vorbeigeführt. Für die Arbeiten an der Busbucht auf der Westseite und der Einmündung der Wirtschaftszufahrt muss der Rohbau der Schwimmhalle abgeschlossen sein. Der Verkehr wird auf dem verbleibenden Fahrstreifen an der Baustelle vorbeigeführt. Die Fahrbahnquerung der Kabelschutzrohre für die FGLSA erfolgt mittels Rohrvortrieb. Die Schutzrohre und Kabel werden im östlichen Gehweg verlegt. Bauzeitraum September/Oktober 2017.

3. 2. Der Neubau des Parkplatzes ist nach Beräumung der Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der Schwimmhalle im Zeitraum von März/April 2018 geplant.

4. Kosten

Gesamtkosten	571.000,00 €
Baukosten	492.000,00 €
Ingenieurleistungen	79.000,00 €

5. Folgekosten:

Im Rahmen der Baumaßnahme Ersatzneubau Schwimmhalle fallen jährlich folgende Unterhalts- und Energiekosten an:

Beleuchtung

Unterhalt pro Leuchtstelle 42 €/Jahr x 7 Leuchtstellen	= 294 €/Jahr
Energiekosten ganznächtige Beleuchtung im Bereich von Einmündung Turmstraße bis Einmündung Gliwicer Straße	= 95 €/Jahr = 2.700 €/Jahr

FGLSA

Wartung und Energiekosten	= 2.700 €/Jahr
---------------------------	----------------

Nach der Fertigstellung des Bauvorhabens Ersatzneubau Schwimmhalle sind pro Jahr Folgekosten in Höhe von 5.789,00 € (brutto) im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

- Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Querschnitte